

Informationen



Vertraulichkeit/Geheimhaltung [NDA]

CONCEPT FAMILY Franchise AG ,Lohenstr.8, 82166 Gräfelfing

und

- nachfolgend auch „Franchise“ genannt -

Name

Anschrift/ Betrieb/ Position

- nachfolgend auch „Geschäftspartner“ genannt -
- nachfolgend gemeinsam auch „die Parteien“ genannt

wird folgende **Vertraulichkeits- und Geheimhaltungsvereinbarung** geschlossen.

Projekt: *Potenzielle Zusammenarbeit im Rahmen eines Franchiseverhältnisses – Vorgespräche*
Vereinbarung mit Betriebsleitern/ stellvertretenden Geschäftsführer*innen zur Nutzung der
Daten in Amadeus360 und Microsoft TEAMS

Präambel

Die CONCEPT FAMILY Franchise AG - nachfolgend auch „Franchise“ genannt – ist eine Franchisegebergesellschaft im Bereich der System-Gastronomie, die verschiedene Restaurantkonzepte entwickelt hat und diese durch Franchisenehmer betreibt. Der Geschäftspartner beabsichtigt Franchise-Partner der CONCEPT FAMILY Franchise AG für das Gastronomie-Konzept „ENCHILADA“ zu werden. Daher werden die Vertragsparteien einander unter anderem in nicht unerheblichem Umfang vertrauliche Informationen zu vorgenanntem Projekt offenlegen, sodass die jeweils andere Vertragspartei die innerhalb ihres eigenen Unternehmens / ihrer privaten Vermögenssphäre anstehenden notwendigen Entscheidungen für sich treffen kann. Für beide Vertragsparteien als jeweiliger Informationsgeber soll sichergestellt werden, dass die Vertraulichkeit der ausgetauschten Informationen gewahrt bleibt. Die Vertragsparteien erklären hiermit für sich selbst sowie für ihre Gesellschafter, Mitarbeiter, Vertreter, Agenten, Berater, Beteiligungsunternehmen und allen übrigen Personen, denen Informationen offengelegt werden, mit dieser Vereinbarung gleichlautende Vereinbarungen zu treffen. Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien was folgt:

§1 Vertrauliche Informationen

1. **Vertraulichen Informationen** beinhalten alle Dokumente und Daten, technische, operationelle, finanzielle und andere Informationen welche die Franchise, andere Mitglieder der CONCEPT FAMILY-Unternehmensgruppe und der Geschäftspartner, in welcher Form auch immer offenlegen. Hierunter fallen insbesondere auch mündlich offen gelegte Informationen. Eingeschlossen sind auch alle Informationen, die vor Unterzeichnung dieser Vereinbarung offengelegt wurden.
2. Vertrauliche Informationen i.S. des vorstehenden Absatzes sind nicht:
 - a. Informationen, die bereits zum Zeitpunkt der Offenlegung allgemein bekannt waren.
 - b. Informationen, die der Informationsempfänger durch Dritte erhält und annehmen kann, dass dies ohne Verletzung der Vertraulichkeit geschieht. Der Informationsempfänger verpflichtet sich, den Informationsgeber hierüber im Zweifel umgehend schriftlich in Kenntnis zu setzen.

- c. Informationen, die dem Informationsempfänger bereits zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Vereinbarung bekannt waren. Der Informationsempfänger verpflichtet sich, diese Informationen vor Unterzeichnung dieser Vereinbarung offenzulegen.

§2 Verpflichtung zur Geheimhaltung

1. Dem jeweiligen Informationsempfänger ist die Weitergabe jeglicher vertraulichen Informationen und Unterlagen an Dritte sowie die Gewährung von Einsicht Dritter in vertrauliche Unterlagen ohne die vorherige Genehmigung des jeweiligen Informationsgebers nicht gestattet.
2. Ausschließlicher Zweck zu dessen Erfüllung die vertraulichen Informationen genutzt werden dürfen, ist deren Verwendung und Auswertung zur Durchführung oben genannten Projekts. Der jeweilige Informationsempfänger verpflichtet sich, jegliche vertrauliche Informationen, die ihm gegenüber offengelegt werden, ausschließlich dem Personenkreis zugänglich zu machen bzw. weiterzugeben, der an der Projektvorbereitung beteiligt ist.
3. Sofern eine Vertragspartei aufgrund einer behördlichen oder richterlichen Anordnung oder eines Gesetzes verpflichtet ist, vertrauliche Informationen i.S. §1 dieser Vereinbarung offenzulegen, gestatten sich die Vertragsparteien bereits jetzt gegenseitig die Offenlegung. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die jeweils andere Vertragspartei über die Offenlegung vorab schriftlich zu informieren.
4. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen vorstehende Geheimhaltungsgebote ist der jeweilige Informationsempfänger unter Ausschluss der Grundsätze vom Fortsetzungszusammenhang zur Zahlung einer vom Informationsgeber nach billigem Ermessen festzusetzenden, im Streitfall vom zuständigen Gericht zu überprüfender Vertragsstrafe verpflichtet. Unabhängig davon hat der Informationsempfänger mit Nachweis jedes nicht unerheblichen Verstoßes jeweils pauschal eine Vertragsstrafe in Höhe von 5.000,- € an den Informationsgeber zu entrichten. Darüberhinausgehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt. Die Zahlung der Vertragsstrafe entbindet den jeweiligen Informationsempfänger nicht von der weiteren Einhaltung der Geheimhaltungsgebote.

§3 Handhabung vertraulicher Informationen

Die Vertragsparteien werden Ihre Mitarbeiter, die Zugang zu den vertraulichen Informationen haben oder erhalten können, ausdrücklich auf den vertraulichen Charakter hinweisen und sicherstellen, dass die vertrauliche Behandlung durch sämtliche Mitarbeiter und Vertreter gewährleistet ist. Vertrauliche Informationen dürfen nur an Mitarbeiter weitergegeben werden, die diese zur Erfüllung des Vertragszwecks benötigen. Mitarbeiter sind neben Angestellten auch Direktoren, leitende Angestellte, freie Mitarbeiter, selbständige Vertreter, Berater inkl. Anwälte sowie andere Erfüllungsgehilfen.

§4 Vernichtung und Herausgabe

1. Vertrauliche Informationen dürfen nur auf Medien gespeichert werden, soweit dies zu dem in §2 Ziffer 2 genannten Zweck absolut erforderlich ist.
2. Auf Aufforderung des jeweiligen Informationsgebers sind die Medien und Unterlagen, einschließlich sämtlicher Kopien davon, vollständig zu vernichten und dieser hierüber eine entsprechende Bestätigung auszufertigen.
3. Zur Verfügung gestellte Unterlagen und überlassenen Speichermedien und Dateien sind auf Aufforderung des jeweiligen Informationsgebers, spätestens jedoch mit erfolgloser Beendigung des oben genannten Projekts an den jeweiligen Informationsgeber herauszugeben.

§5 Dauer der Vereinbarung

1. Jeder Partei steht es frei, die Verhandlungen im Rahmen des Projekts jederzeit und ohne Angabe von Gründen abubrechen. Ein solcher Abbruch begründet für die jeweils andere Partei keine Schadensersatzansprüche. Die Parteien sind nicht verpflichtet, über das Projekt oder sonstige Angelegenheiten einen Vertrag abzuschließen.
2. Die Verpflichtungen, Restriktionen dieser Vereinbarung und das Verbot der unberechtigten Nutzung der überlassenen Informationen gelten ab Offenlegung der Informationen, mindestens ab Unterzeichnung dieser Vereinbarung.
3. Diese Vereinbarung bleibt wirksam für fünf Jahre nach Abschluss der letzten Gespräche im Rahmen des Projekts.

§6 Keine Kostenerstattung

Jede Parte kommt, vorbehaltlich einer abweichenden schriftlichen Vereinbarung, ihren Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung unentgeltlich und ohne Anspruch auf Kostenerstattung nach.

§7 Schlussbestimmungen

1. Diese Vereinbarung enthält sämtliche Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien über den Vertragsgegenstand und ersetzt alle eventuell bisher bestehenden mündlichen und/oder schriftlichen Vereinbarungen. Weitere Nebenabreden bestehen nicht.
2. Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gleiche gilt für den Verzicht auf die Schriftform.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages oder Teile hiervon unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen oder Teilen hiervon werden die Vertragsparteien eine der unwirksamen Regelung wirtschaftlich möglichst nahekommende rechtswirksame Ersatzregelung treffen. Dies gilt in gleicher Weise im Falle einer Regelungslücke.
4. Auf diese Vereinbarung findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist, soweit gesetzlich zulässig, München.
5. Beide Parteien bestätigen, eine Ausfertigung dieses Vertrages erhalten zu haben.

_____, den _____, _____, den _____

Unterschrift Mitarbeiter

Unterschrift Franchise